



10. Dezember - Tag der Menschenrechte

15.11.2023

Die AGCK CH stellt den Kirchen jedes Jahr zum Tag der Menschenrechte einen Impuls mit Gedanken zur Reflexion und liturgischen Elementen zur Verfügung. Für den 10. Dezember 2023 steht der 1. Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Zentrum. Erarbeitet wurde der diesjährige Impuls durch die Neupostolische Kirche.



Die Würde ist allen Menschen eigen. Sie muss weder erworben, verdient noch erarbeitet werden. Jede Frau, jeder Mann, jedes Kind und jeder ältere Mensch besitzt und behält ihre, je eigene Würde lebenslang.

Alles, was mit Menschenwürde und Gerechtigkeit zu tun hat, kann die Kirchen nicht gleichgültig lassen. Sie sind damit konfrontiert in ihrer Verkündigung und in der Seelsorge, als Arbeitgeberinnen und durch ihre Hilfswerke. Sie sind wichtige Botschafter und setzen sich für die Werte Schutz des Lebens, Würde, Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit ein.

Der internationale Menschenrechtstag

Seit 1950 wird der Menschenrechtstag jedes Jahr am 10. Dezember begangen. An diesem Tag wurde 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte proklamiert. Die drei Landeskirchen in der Schweiz haben in den letzten zwanzig Jahren jeweils an diesem Tag eine gemeinsame Erklärung zum internationalen Menschenrechtstag veröffentlicht. Ende 2021 haben sie diese Aufgabe an die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK.CH) übergeben, um die ökumenische Reichweite des Textes zu erweitern. Diese hat sich entschieden, alljährlich einen Impuls für Kirchen und Gemeinden zu veröffentlichen. Im Jahr 2023 steht der 1. Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 im Zentrum. Das Dokument enthält Gedanken zur persönlichen Reflexion und schlägt liturgische Elemente (Bibeltex-te, Gebete, Lieder) vor, die in einem Gottesdienst, einem Gebets- oder Bildungsanlass verwendet werden können. Erarbeitet wurde der diesjährige Impuls durch die Neupostolische Kirche. Die neupostolischen Gemeinden sind eingeladen, diesen Impuls in ihre Arbeit miteinzubeziehen.

Neupostolische Kirche und Ökumene

Die Neupostolische Kirche pflegt im Rahmen der Ökumene kirchliche Kontakte zu christlichen Gemeinschaften auf nationaler Ebene. In der Schweiz ist unsere Kirche Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (AGCK-CH) und in Österreich Mitglied des Ökumenischen Jugendrates in Österreich (ÖRJÖ) und Gastmitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ). Weitere (Gast-)Mitgliedschaften im Rahmen der genannten Organisationen bestehen zudem vielerorts auf regionaler und lokaler Ebene.

Die Unterlagen können direkt auf der [Website der AGCK CH](#) heruntergeladen werden.